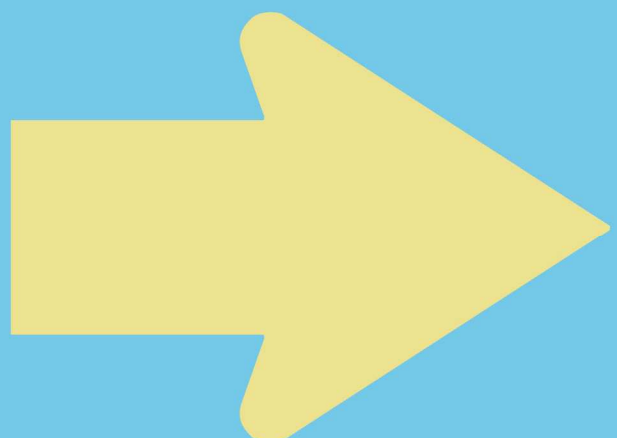


FOUR POINTS BY SHERATON

AGB

SIHLCITY HOTELBETRIEBS AG
„FOUR POINTS BY SHERATON“



FOUR POINTS BY SHERATON • RESTAURANT RAMPE SÜD • URBANO BAR LOUNGE • CONVENTION
KALANDERGASSE 1 • CH - 8045 ZÜRICH
SIHLCITY@FOURPOINTS.COM • FOURPOINTSSIHLCITY.COM • 4PZURICH.CH
T +41 44 554 0000 • **F** +41 44 554 0001

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DIE NACHFOLGENDEN BEDINGUNGEN GELTEN IM RAHMEN DER ÜBERLASSUNG VON SEMINAR-, KONFERENZ- UND BANKETTRÄUMEN, EINSCHLIESSLICH NEBENRÄUMEN SOWIE FÜR ZIMMERRESERVATIONEN

1 GRUNDLAGE/LEISTUNGEN

Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfristen ist das Four Points Hotel von sämtlichen Gewährleistungspflichten befreit. Die Reservation wird für beide Parteien verbindlich, sobald der rechtsgültig unterzeichnete Vertrag im Besitz des Four Points Hotels ist. Die Nutzung der reservierten Räume ist auf die im Vertrag vereinbarte Zeit beschränkt. Zusatzinformationen wie Organisationsplan, Raumplan usw. sind integrierter Bestandteil der Reservationsbestätigung.

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbaren, bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

2 PERSONENZAHL/ VERRECHNUNG/ PREIS

Die bis 5 Werktage vor Veranstaltung oder Übernachtung gemeldete Personenzahl gilt als verbindlich und ist Basis der Verrechnung.

Nachträgliche, kostenfreie Personenreduzierungen bis 2 Werktage vor dem Anlass werden bis zu 10% der gemeldeten Personenzahl gewährt.

Das Four Points Hotel ist berechtigt, bei allen Anlässen die Raumzuteilung sowie bei Veränderungen der Teilnehmerzahl, die abgemachten Raumbereitstellungskosten entsprechend (nach Massgabe der definitiven Teilnehmerzahl) zu verändern.

Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für sonstige Leistungen des Hotels erhöht.

Alle Preise in CHF und inkl. der gesetzlichen MwSt.

AGB

3 VERSICHERUNG/HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Die durch den Veranstalter/Gast eingebrachten beweglichen Gegenstände sind durch das Four Points Hotel nicht versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung, Untergang sind durch den Veranstalter/Gast abzuschliessen. Das Four Points Hotel lehnt jegliche Haftung für Personenschäden ab.

Im Rahmen der Veranstaltung mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel, auch wenn das Hotel die Gegenstände zeitweise entgegengenommen hat.

Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht nach dem Veranstaltungsvertrag darstellt, sind ausgeschlossen.

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung verrechnen.

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

4 BEWILLIGUNGEN/VERLÄNGERUNGEN

Bewilligungen für Verlängerungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Zürich einzuholen. Sofern im Mietvertrag nicht anders festgehalten, werden die notwendigen Bewilligungen vom Four Points Hotel eingeholt und dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Laserveranstaltungen, pyrotechnische Einlagen sowie Einsätze von Rauchmaschinen bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Four Points Hotels. Der Veranstalter hat bei der Stadtpolizei ein dementsprechendes Gesuch einzureichen. In den Räumen des Four Points Hotel sind besonders laute (störende) Veranstaltungen grundsätzlich nicht zugelassen.

Alle Preise in CHF und inkl. der gesetzlichen MwSt.

AGB

5 BEREITSTELLUNG & ENTSORGUNG

Gerne übernehmen wir zusätzliche Dienstleistungen wie das Verteilen von Seminarmaterial, Welcomegeschenken etc. Das Four Points Hotel behält sich vor, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Voraussetzung für die Erbringung dieser Leistungen ist die termingerechte Anlieferung anhand der Vorgaben des Hotels.

Der Veranstalter ist für die Entsorgung des mitgebrachten Materials selbst verantwortlich. Bei Entsorgung durch das Four Points Hotel werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

6 TECHNIK/AUFBAUTAG

Alle unsere Raumbereitstellungskosten verstehen sich inklusive Leinwand, Pinnwand, Flipchart, Moderatorenkoffer und Schreibmaterial. Alle übrigen technischen Hilfsmittel und Arbeitsleistungen durch unsere Techniker werden entsprechend Technikangebot/Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und dem Gast verrechnen.

Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung verrechnet werden.

Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Alle Preise in CHF und inkl. der gesetzlichen MwSt.

AGB

7 VERTRAGSABSCHLUSS

Ein Vertrag erlangt erst mit Unterschrift beider Parteien Gültigkeit.

Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin (z.B. Optionstermin) zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

Sollte dem Hotel nicht bis zum Ablauf des Optionsdatums der Vertrag in voller Ausfertigung unterzeichnet vorliegen, ist das Hotel nicht mehr an seine Offerte gebunden.

8 ANNULLATIONSgebÜHREN

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, behält sich das Four Points Hotel vor, die bestätigten Leistungen wie folgt zu verrechnen:

	bis 40 P.	ab 41 P.
60 - 31 Tage vor dem Anlass		30 %
30 - 20 Tage vor dem Anlass	30 %	50 %
19 - 8 Tage vor dem Anlass	60 %	75 %
Ab 7 Tagen vor dem Anlass	100 %	100 %

Die Berechnung bezieht sich auf den erwarteten Umsatz der reservierten Leistungen (Räume & Gastronomie sowie Hotelzimmer). Falls die Räume und / oder die Hotelzimmer anderweitig vermietet werden können, findet keine, bzw. eine verringerte Verrechnung statt.

Sind keine Leistungen vereinbart, verrechnet das Four Points Hotel bei Aperitiven oder Getränken nach Konsumation CHF 25.00 pro Person, bei Bankettanlässen CHF 75.00 und bei Tagungen einen Pauschalbetrag von CHF 50.00 pro Person. Falls der Anlass im gleichen Umfang, innerhalb von 6 Monaten ab Stornierungsdatum, im Four Points Hotel durchgeführt wird, werden die Raummietkosten zurückerstattet.

Stornierungen von Einzelbuchungen für Hotelzimmer sind bis 16:00 Uhr des Anreisetages kostenfrei. Für Annullationen, die später bei uns eintreffen verrechnen wir die erste Nacht

Alle Preise in CHF und inkl. der gesetzlichen MwSt.

AGB

des gebuchten Aufenthaltes. Diese Regelung gilt ausschliesslich für Privatkunden, und kann nicht auf Gruppen oder Kontingentsbuchungen angewendet werden.

9 CHECK-IN/ CHECK-OUT ZEITEN

Die reguläre Check-in Zeit ist ab 15.00 Uhr, regulärer Check-out ist bis 12.00 Uhr. Abweichende Zeiten haben nur dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich vereinbart sind. Ohne Vereinbarung behält sich das Hotel eine Kostenverrechnung vor.

10 VEREINBARUNGEN FÜR BANKETTE UND HOCHZEITEN

Bis Mitternacht sind die Personalkosten im Preis inbegriffen. Danach werden je 25 Gäste CHF 150.00 pro angebrochene Stunde verrechnet. Bei Hochzeitstorten von externen Lieferanten berechnen wir für das Anrichten und Servieren, CHF 3.50 pro Gast. Zapfengeld beträgt CHF 28.00 pro 75 cl Flasche. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken bedarf der Einwilligung des Four Points Hotels. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten verrechnet.

11 PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle publizierten Preise, sofern nicht anders vermerkt, verstehen sich in CHF und sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ebenfalls werden die Rechnungen in CHF ausgestellt. Das Four Points Hotel behält sich Preisänderungen für das wechselnde Geschäftsjahr vor.

Four Points Hotel-Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Das Four Points Hotel kann bei Aufträgen über CHF 1'000.00 bis zu 80% der Auftragssumme zum Voraus verlangen, für Aufträge aus dem Ausland unabhängig der Summe zwischen 80% bis 100%, 7 Tage vor Veranstaltung. Bei Zahlungen nach Fälligkeit ist das Four Points Hotel berechtigt, Verzugszins in Höhe von 5% in Rechnung zu stellen.

In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragschluss bis zu Beginn des

Alle Preise in CHF und inkl. der gesetzlichen MwSt.

AGB

Aufenthalts bzw. der Veranstaltung eine Vorauszahlung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

12 KOSTENÜBERNAHME

Soweit nicht anders vereinbart, werden die gesamten Kosten für alle bestellten Leistungen vom Besteller übernommen. Andere, diesbezügliche Instruktionen müssen dem Hotel in schriftlicher Form vorliegen. Bei Zahlungsproblemen haftet jedoch der Besteller.

Bei Zahlungsproblemen aufgrund Rechnungsumschreibung nach erfolgter Leistung auf eine 3. Firma, haftet der Besteller, der dann die offenen Rechnungen begleichen muss.

13 RÜCKTRITT DES FOUR POINTS HOTEL SIHL CITY

Im Falle höherer Gewalt behält sich das Four Points Hotel vor, ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass Zweifel an der Bonität oder der Seriosität des Kunden bestehen oder dass die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf des Four Points Hotel negativ beeinträchtigen, können Reservationen vom Four Points Hotel jederzeit entschädigungslos aufgelöst werden.

Beispiele

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Veranstaltungen/Zimmer, die unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden
- Das Hotel hat begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass die dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

14 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Zürich

Alle Preise in CHF und inkl. der gesetzlichen MwSt.